

Parkhaus GIBZ - Parking-Ordnung und Gebühren

Öffnungszeiten

Montag -Samstag 05.45 - 24.00 Uhr

Sonn- und Feiertage **geschlossen**

Dauerparkieren (z.B. über Nacht) ist nicht gestattet.

Tarife gemäss Hochbauamt Kanton Zug

1 Stunde	Fr.	1.00
2 Stunden	Fr.	3.00
3 Stunden	Fr.	5.00
4 Stunden	Fr.	8.00
jede weitere Stunde		+ 3.00

Die Parkgebühr ist unmittelbar vor der Wegfahrt an der Kasse (Parkhaus, Trakt 3) zu bezahlen.

Verlust des Tickets

Es muss ein Ersatzticket an der Kasse gelöst werden (CHF 40.-). Ersatzsaldo-Karten vom GIBZ können am Sekretariat bezogen werden (CHF 40.-)

Ruftaste und SOS-Telefon

Bei der Ein- und Ausfahrt sowie bei der Kasse sind Hilfe-Ruftasten installiert. Nach Betätigen der Ruftaste auf Hilfe warten.

Ausserhalb der Öffnungszeiten ist der Zutritt nicht gewährleistet. In Notfällen kann das Fahrzeug über den Wachdienst der Firma Equans aus dem Parkhaus geholt werden. Melden Sie sich in einem solchen Fall bei der Eingangsloge Ost der Firma Equans, Gubelstrasse 22, Zug (Tel. +41 58 800 41 41). Die Gebühr hierfür beträgt CHF 50.- und ist nebst der Parkgebühr jeweils sofort zu begleichen.

Überwachung

Das Parkhaus wird vollautomatisch betrieben und mittels Videos überwacht. Jeder Missbrauch oder allfällige Beschädigungen werden strafrechtlich verfolgt.

Haftung

Die Benützung des Parkhauses erfolgt auf eigene Verantwortung. Jede Haftung wird abgelehnt.

Gesetzliche Grundlage

Reglement über die Bewirtschaftung und Zuteilung von Parkplätzen der kantonalen Verwaltung, vom 4. Juli 1995 (Stand 1. Januar 2016)